



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 262/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10 - Zentraler Steuerungsdienst

Datum:

23.08.2007

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

06.09.2007

Entscheidung

## Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Änderung eines Bebauungsplanes

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Frau Gertrud Speller, Cronestraße 4, Herrn Dr. Ulrich Müller, Cronestraße 6, und Herrn Dr. Heribert Mersmann, Südwall 10, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.07.2007 beantragen Frau Gertrud Speller, Herr Dr. Ulrich Müller und Herr Dr. Heribert Mersmann, den Bebauungsplan Nr. 8 Cronestraße dahingehend zu ändern, dass auch auf den Grundstücken Cronestraße 4 und 6 sowie Südwall 10 der hintere Teil mit gleichem Grenzabstand bebaut werden kann, wie er für das Nachbargrundstück „Gärtnerei Paß“ gilt.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung).

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die weitere Beratung zu übertragen.

### Anlagen:

Schreiben der Antragsteller vom 31.07.2007